

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 5 (1993)

Artikel: Die Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau
Autor: [s.n.]
Kapitel: Einleitung : das Lebens-Umfeld der Menschen in früheren Jahrhunderten
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung

Das Lebens-Umfeld der Menschen in früheren Jahrhunderten

Eine Arbeit über Gefangene und Hingerichtete in einem Gebiet von der Grösse des bernischen Aargaus und zeitlich über drei Jahrhunderte verteilt lässt sehr viele Menschen am Leser vorbeiziehen. Um sie und die Gründe, die zum Delinquieren geführt hatten, besser verstehen zu können, dienen einige Einblicke in ihr Lebens-Umfeld, vor allem in ihre Arbeit, Ernährung und Wohnung. Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert erfuhren die Verhältnisse fast keine Veränderung. Seit Jahrhunderten bildete der Unteraargau für den bernischen Stadtstaat die eigentliche Kornkammer. Die obrigkeitlichen Zehntscheunen füllten sich Jahr für Jahr. Von Zeit zu Zeit unterbrachen allerdings Missjahre diesen Segen und brachten Hungersnöte über das Land. Nun darf man aber nicht annehmen, dass alle Einwohner in reichem Masse an diesen guten Ernten teilhatten, denn nur ein Viertel der unteraargauischen Bevölkerung lebte auf grösseren Bauernhöfen und war als reich oder hablich zu bezeichnen. Einen gleich grossen Bevölkerungsanteil bildeten die kleineren, ärmeren Bauern, die sich mit zusätzlicher Heimarbeit das Durchkommen sichern mussten. Die Hälfte der Bevölkerung aber besass keinen Grund und Boden und lebte nur von der Tagelöhnerie bei den hablichen Bauern und der heimarbeitsmässigen Spinnerei und Weberei. Diese Tagelöhner wurden Tauner genannt und waren oft Hintersassen. Arbeit und Verdienst reichten eigentlich nie ganz für alle aus. Verschlimmernd wirkte sich vor allem für die Ärmeren die ausserordentlich starke Steigerung der Bevölkerungszahl aus: 1559 lebten im bernischen Aargau 15605 Menschen, 1764 aber 47441. Im Laufe von nur zwei Jahrhunderten hatte sich die Bevölkerung verdreifacht.^{1*} Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Vom 16. Jahrhundert an kamen die Menschen mehr und mehr weg vom grossen und frühen Sterben, wie es im Mittelalter herrschte, trotz den immer wieder auftretenden Pestzügen. Bessere gesundheitliche Kenntnisse wirkten sich aus und liessen die Bevölkerung wachsen.^{2*}

Erst gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts bürgerte sich als grosse Entlastung das Baumwollgewerbe im Verlagssystem ein. Diese neue Lebensmöglichkeit war zuerst von Zürich aus ins Seetal gebracht worden und hatte sich von dort aus weiter im Unteraargau verbreitet. Die neue Arbeitsmöglichkeit fand auch einen Niederschlag – wenn auch einen negativen – in dem zur vorliegenden Arbeit benützten Quellenmaterial und der Kriminalstatistik, weil sich nun Baumwoll- und Bleichdiebstähle ereigneten.

Die Nahrung der Bevölkerung bestand zum grössten Teil aus Brot, Hafermus und etwas Feldfrüchten. Die Kartoffel war spät zum Volksnahrungsmittel geworden. Erst die grosse Hungersnot von 1771 liess die als «Teufelswurzel» verschriene Erdknolle allgemein geschätzt werden. Der bernische Aargau war, wie die meisten Ämter im bernischen Staat, ein Landwirtschaftsgebiet. Durch obrigkeitliche Verfügungen war der Ackerbau streng geregelt. Jahrhundertlang bis weit ins 18. Jahrhundert hinein musste ein Drittel des Ackerlandes brach liegen, «um sich auszuruhen». Die Dreifelderwirtschaft war ein grosser Verlust an Erträgen. Ein Düngemittel zur Ertragssteigerung wie Mist war nicht bekannt, da der einzelne Bauer fast keine Kühe besass. Solche konnte er nicht halten, weil er über kein Futter verfügte, um die Milchtiere im Stall zu überwintern. Heu und Emd zur Winterfütterung konnte er nicht gewinnen, weil er nicht Wies-, sondern Ackerland vor allem zum Getreideanbau benötigte. Dieser bildete eine Notwendigkeit zur Ernährung des Volkes. Die wenigen Kühe wurden als Zugtiere benützt und lieferten deshalb wenig Milch. Die heute bekannte Milch- und Fleischwirtschaft kam erst viel später auf. Die Bauern in den früheren Jahrhunderten drehten sich in einem Kreis herum, aus dem sie nicht herauskamen. Wenn sie etwas Land aussparen konnten, mussten sie es zum Anbau von Flachs und Öl benützen.

Begüterte Bauern besaßen ein grosses, geräumiges Strohdachhaus, in dem Mensch und Tier unter einem Dach wohnten. In einem Speicher nebenan waren Vorräte an Lebensmitteln, selbst gewobenen Stoffen und anderem wertvollen Gut gelagert. Die Tagelöhner bewohnten die dörflichen Randgebiete, wo sie vielleicht noch etwas spärliches Futter für eine Ziege fanden. Ihre armseligen Behausungen wurden Taunerhäuser genannt. In einem einzigen Raum lebte die Taunerfamilie zusammengepfercht. In den Wintermonaten musste sie oft auch noch Kleintiere in diesen Raum hereinnehmen und vor der Kälte schützen. Innerhalb der Dorfschaften grenzten sich zwei Lager ab, die Ortsbürger und die Einsassen, auch Hintersassen genannt. Fast parallel dazu standen sich oft Bauern und Tagelöhner gegenüber. Die Interessen der beiden Gruppen gingen häufig weit auseinander. Die Schicht der begüterten Ortsbürger stellte die Dorfvorgesetzten und die Gerichtssassen. Die Tauner und Einsassen waren eigentlich nur geduldet. Bloss ein einziges Mal waren sie in der besseren Lage als die Bauern, nämlich 1653 nach dem von den Bauern verlorenen Krieg gegen die Obrigkeit, als die Besiegten Strafen an Leib, Leben und Gut ertragen mussten.

Im 16. bis 18. Jahrhundert war die Kinderzahl in den einzelnen Familien meistens sehr gross. Das erklärt auch die erstaunliche Tatsache, dass trotz hoher Kindersterblichkeit und regelmässig wiederkehrenden Pestzeiten sich die Bevölkerung so stark vermehren konnte. Einigen Krankheiten war sie aber fast hilflos ausgesetzt. Völlig wehrlos standen sie Seuchen, vor allem der

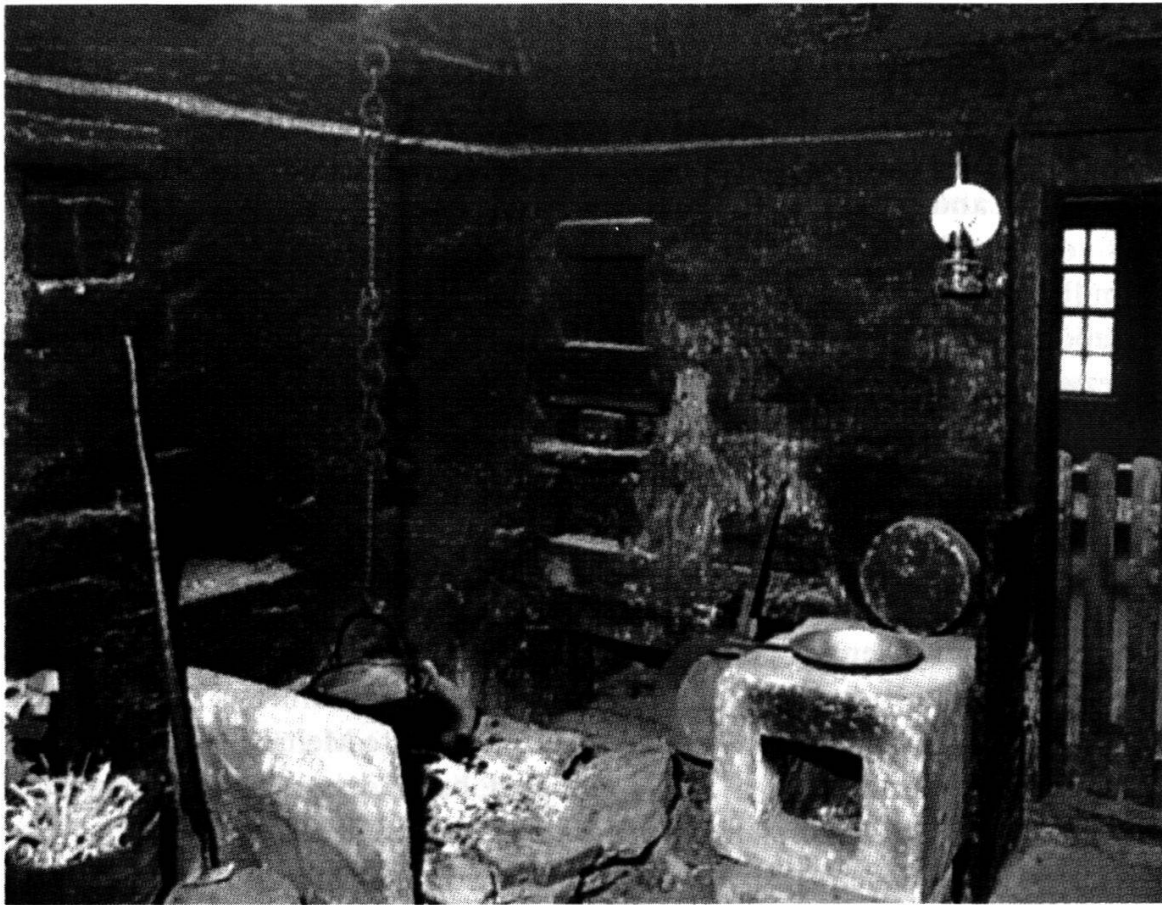


Abb. 1 Küche eines bernischen Tagelöhnerhauses

Beulenpest, gegenüber. Im 16. und 17. Jahrhundert verheerten je vier grosse Seuchenzüge das Land, die jeweilen gegen drei Jahre dauern konnten und im schlimmsten Fall fast die Hälfte der Bevölkerung wegrafften. In solchen Sterbenszeiten besuchten die Geistlichen die Kranken, und nicht wenige verloren dabei selbst das Leben. Das Volk und die Obrigkeit betrachteten das «Grosse Sterben» als schwere Heimsuchung Gottes.³ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begannen die Behörden, ihr Grenzgebiet so dicht wie möglich zu schliessen, sobald die Kunde eintraf, in diesem oder jenem Gebiet sei der «Schwarze Tod» ausgebrochen. An den Grenzübergängen wurden Tafeln aufgestellt, welche darauf hinwiesen, daß die Einreise von Personen aus «angesteckten» Gebieten unter Strafe verboten war. Wer sich trotzdem ins Land schlich, hatte vom zuständigen Landvogt eine strenge Bestrafung als Ungehorsamer zu erwarten. Solche radikalen Abwehrmassnahmen trafen besonders die Durchziehenden hart. Wer keine behördliche Bescheinigung vorweisen konnte, aus einem «gesunden» Gebiet zu kommen, wurde zurückgewiesen oder oft ganz einfach zum Land hinausgeprügelt. Diese Art von Sanitätspolizei – so hart und brutal sie auch scheint – zeitigte für die Einheimischen ein erfreuliches Resultat: Am Ende des 17. Jahrhunderts war bei ihnen die Pest ausgerottet.

Nicht nur in der Frage der Seuchenabwehr zeigte sich die starke Abneigung der Bevölkerung gegen die Durchziehenden. Ganz allgemein waren Fremdlinge unwillkommen. In obrigkeitlichen Mandaten des 16. bis 18. Jahrhunderts wurden die Herumschweifenden wie die Durchziehenden Landläufer und schädliche Landstreicher geheissen und beschuldigt, den Einheimischen «das Brot vor dem Mund» wegzunehmen. Das uralte Misstrauen der Sesshaften gegenüber den Nichtsesshaften brach immer wieder hervor. Nur wer einen Passeport, die sogenannte Kundschaft, mit Angabe des Reiseziels und des Reisezwecks vorweisen konnte, war berechtigt, auf den bernischen Strassen das Land zu durchschreiten. Die allerwenigsten Durchziehenden aber besaßen solche behördlich ausgestellten Ausweispapiere. In dieser glücklichen Lage befanden sich nur die Kaufleute, denen ihre Stadtobrigkeit einen Passeport ausgestellt hatten, dann die Studenten mit ihren Exmatrikeln und andern lateinisch geschriebenen Bescheinigungen der Universitätskanzleien, ebenso die in den Urlaub ziehenden Söldner aus den schweizerischen Soldregimentern und im 18. Jahrhundert ein Teil der Handwerksburschen mit ihren Wanderbüchlein. Alle übrigen Reisenden – und das war die grosse Mehrheit – wurden als Eindringlinge betrachtet und als solche hart behandelt. Der Abwehrkampf und die Gewalt der Sesshaften und Hablichen gegen die Nichtsesshaften und fast immer Besitzlosen hatte schon Jahrtausende vorher begonnen. Er reicht zurück in die Anfänge der Menschheitsgeschichte und hatte am Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht zu bestehen aufgehört. Bezeichnenderweise hiess im Mittelalter ein Fremdling «elender Mensch».⁴

Die bernische Obrigkeit wie die übrigen eidgenössischen Landesregierungen veranstalteten alljährlich regelmässig Menschenjagden, die sogenannten Betteljägen. Die Landvögte boten kräftige Männer in den Dörfern auf, die den Landjägern behilflich sein mussten, die angetroffenen Nichtsesshaften auf die Landvogteischlösser zu führen. Dort wurden die Gefangenen verhört, oft geprügelt, gelegentlich gebrandmarkt und wieder über die Grenze zurückgeschoben.

Der Unteraargau hatte im bernischen Staat die exponierteste Grenzlage. Die Durchziehenden kamen aus dem Raum Elsass-Basel über die Schafmatt und die Brücke von Aarau ins Land, sofern sie nicht irgendwo einen Fährmann gefunden hatten, der sie verbotenerweise heimlich über die Aare hereinschmuggelte. Aus Süddeutschland und dem österreichischen Fricktal gelangten sie über den Jura nach Brugg. Von Zurzach und der Gemeinen Herrschaft Baden aus versuchten sie ebenfalls, bernisches Gebiet zu erreichen. Von Baden und Mellingen aus nahmen sie die alte Landstrasse, die Zürich mit Bern verband, unter die Füsse.⁵ Vor allem der Grenzort Othmarsingen hatte Tausende von Ein- und Ausreisenden – freiwillige oder geprügelte und abgeschobene – gesehen. In den Freien Ämtern drehte sich ein altbekanntes Vaganten-Karus-

sell: Von Muri, Bremgarten und Mellingen her in den bernischen Aargau, von da wieder hinaus in das Luzernergebiet, von dort weiter ins Zuggebiet und – wenn es brenzlich wurde – von dort weiter ins Zürichgebiet. Vielleicht gelangten sie wieder in das Gebiet von Zurzach, Baden, Mellingen und Bremgarten. Dann begann sich das Karussell von neuem zu drehen. Die Freien Ämter besaßen eine besondere Anziehungskraft für die Nichtsesshaften, einmal als Durchgangsland mit vielen verstreuten Siedlungen und grossen Waldgebieten, aber auch wegen des dort herrschenden verhältnismässig lockeren Polizeisystems. Nicht zuletzt lockten auch die barmherzigen Spendenbrote der Klöster Muri, Hermetschwil und Gnadental.⁶ Die Verhandlungsprotokolle der eidgenössischen Tagsatzung, Abschiede genannt, füllen viele Bände über dieses nie bewältigte und immer wieder vorgebrachte Thema. Die alte Eidgenossenschaft stand mit dem ungelösten Problem nicht allein da: In ganz Europa wogten Heere namenloser Entwurzelter und Nichtsesshafter hin und her, von einer Grenze zur anderen gejagt, oft von einem Gefängnis ins andere, von einem Verhör mit oder ohne Folter zum andern, bis sie nicht selten in jungen Jahren auf einer Richtstätte oder seit dem 17. Jahrhundert in einem Zuchthaus wie dem bernischen Schallenberg endeten.⁷

Die bernische Obrigkeit förderte in ihren von allen Kanzeln verlesenen Bettelmandaten alle fremdenfeindlichen Massnahmen. Die Eindringenden mussten zu wissen bekommen, dass sie auf bernischem Gebiet nichts Gutes erwarteten. Diese Abschreckung sollte in ganz Europa unter den Vertriebenen und Heimatlosen, aber auch bei den auf allen Märkten anzutreffenden Beutelschneidern und anderen Dieben bekannt werden. Die Räte in Bern wollten bewusst abschrecken und suchten geradezu einen bösen, schlechten Ruf in der Behandlung der Fremden. Es ist bezeichnend, dass noch 1742 auf Warntafeln an der Grenze zu lesen stand: «Alles fremde Bettel- und Strolchengesinde, es möge kommen woher immer es wolle, sei gewarnt, bernische Botmässigkeit zu betreten». Es gebe kein freies Geleit. Aufgehaltene würden mit Ohrenschlitzen oder einer noch grösseren Strafe belegt. Aber trotz des schlechten Rufes strömten viele Unwillkommene ein. Irgendwohin mussten sie ja ziehen. Bern sorgte mit seiner Praxis der Verbannung von einheimischen Delinquenten, der sogenannten Bannisation, ja auch noch selbst dafür, daß der Strom der Nichtsesshaften in Europa ständig anschwellte.

Die Kirchgänger hörten bei der Auslegung des Alten Testaments und der Schilderung der Geschichte des israelitischen Volkes durch die Predikanten oft von Heimatlosigkeit und Verfolgung. Sie konnten sich ein Bild von der Armseligkeit von Exilanten machen, aber die Fremdenfeindlichkeit blieb weiterhin bestehen. Das Volk sah bloss seine eigene Lage: Es musste seinen Besitz, der ihm blieb, verteidigen, nicht verteilen. Darüber dachten Bauern und Tagelöhner gleich. Die einen hatten mehr, die andern weniger Habe vor

den Durchziehenden und Herumschweifenden zu schützen. Wenn die vielen fremden und einheimischen Herumziehenden nichts mehr zu essen hatten, mussten sie notgedrungen Betteln, «heuschen», wie es früher hiess, wenn nötig sogar mit der Drohung des «Brönnens», des Häuseranzündens. Wenn auch das nichts einbrachte, griffen die Bettelnden zum Stehlen. Das reichte vom harmlosen Rübenausziehen bis zu den Haus- und Speichereinbrüchen. Ungezählt und in vielen Formen wickelten sich die Eigentumsdelikte ab. Die meisten Sesshaften hatten damals wirklich nicht viel zu teilen, und von diesem Wenigen wurde nur ganz widerwillig an Fremde etwas abgegeben. Wo kein Überfluss, sondern eher Mangel herrscht, da ist sich jeder selbst der Nächste. Das ist eine uralte Erfahrung und galt damals wie heute. Zu der grossen Zahl der durchziehenden und herumschweifenden Auswärtigen – schätzungsweise einem Viertel der Examinierten – kamen die einheimischen Vaganten. Stets gehörten sie zu der Klasse der Armen, zu den Unterprivilegierten, wie man sie heute bezeichnen würde. Sie bildeten eine Randgruppe der damaligen Bevölkerung.

Das Volk im Unteraargau lebte seit den beiden Religionskriegen kurz nach der Reformation 1529 und 1531 bis zum Ende der bernischen Herrschaft 1798 verhältnismässig sehr ruhig dahin, mit Ausnahme des Bauernkrieges 1653 und der beiden Villmergerkriege 1656 und 1712. Das kirchliche Gebot «bete und arbeite» stand über dem Leben jedes einzelnen. Ganz besonders im strenggläubigen, starren 17. Jahrhundert wurde alles dieser Forderung untergeordnet. Die Jahrmärkte bildeten die einzige Abwechslung vor allem für das Landvolk, das an Markttagen, gelegentlich auch an Sonntagen, in die Landstädte mit «Schreien, Jauchzen, Wüten und anderem unehrbaren Tun» strömte. Tanzen war streng verboten. Volkstänze und andere «Vermischungen von Männern und Frauen» waren nicht erlaubt. Aber Burschen und Jungfrauen umgingen dieses Verbot öfters und gingen zu ihren unerlaubten Waldtänzen, wo ihnen ein Geiger aufspielte. Die Chorgerichte verurteilten erwischte Waldtänzer und Musikanten als Sonntagsentheiliger. Die mehrmals verurteilten, störrischsten Tänzer und Musikanten wurden den Landvögten zugeführt und von diesen als Ungehorsame empfindlich gestraft. Als eine Abwechslung ganz besonderer Art betrachtete das Volk das von der Obrigkeit organisierte Schauspiel einer Hinrichtung. Jedes Amt hatte seine Richtstätte, ebenso die Landstädte Zofingen, Lenzburg und Aarau. Dahin strömten Tausende, um dem Henker bei seinem grausigen Wirken zuzusehen. Die Quellen verzeichnen bis zu 8000 Zuschauer. Für die dienstpflichtigen Männer brachten die alle paar Wochen an einem Sonntag nach dem Gottesdienst abgehaltenen Trülmusterrungen eine nicht unwillkommene Abwechslung in die gleichförmig ablaufenden Wochen und Monate. Alle diese aufgeführten wenigen Ereignisse und Anlässe unterbrachen den obrigkeitlich reglementierten Alltag, in dem sogar die

Bekleidung für Männer und Frauen vorgeschrieben war. Niemand durfte auffällig oder «hoffärtig» gekleidet sein, und die Frauen mussten züchtig, ehrbar und «ohne die Pracht der Spitzlinien» in der Öffentlichkeit erscheinen. Die Allerärmsten allerdings hätten sich gern an die Kleidervorschriften gehalten, wenn sie nur etwas anzuziehen gehabt hätten. Gelegentlich kamen Gefangene sehr schlecht und nur in Lumpen gekleidet auf die Landvogteischlösser. In solchen Fällen schenkte ihnen die Obrigkeit etwa ein paar Ellen Nördlingertuch oder ein Paar Strümpfe oder Schuhe, aus christlichem Erbarmen, wie es oft heisst. Viel Abwechslung und weltliche Freuden wurden unseren Voreltern im 16. bis 18. Jahrhundert wahrlich nicht geboten. Sie arbeiteten oft schwer und lang bei einer verhältnismässig kurzen Lebenszeit. Nicht allen gelang der Kampf ums Dasein in Anstand und Ehrlichkeit. Einige verpfuschten ihr Leben selbst, andere meinten, «es sei ihnen eben so bestimmt gewesen». Vor diesem Hintergrund sollen nun die vielen Gestalten am Leser vorbeiziehen und ihn vielleicht berühren.